

Soziales | Satte Preisreduktion für Kurzaufenthalte in Altersheimen

# Zum halben Preis ins Altersheim



**Pflege.** Die Kosten für Kurzaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen werden neu auf 50 Franken pro Tag reduziert. Bisher lag der Preis zwischen 108 und 167 Franken. FOTO ARCHIV WB

**WALLIS | Die Preise für Kurzaufenthalte in den Walliser Alters- und Pflegeheimen werden um mehr als die Hälfte reduziert. Neu kostet ein Tag pauschal 50 Franken – anstatt wie bisher zwischen 108 und 167 Franken.**

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) hat festgestellt, dass Betten in Altersheimen für Kurzaufenthalter oft leer stehen. «Aus diesem Grund haben wir beschlossen, den Zugang zu den Dienstleistungen der vorübergehenden Kurzzeitaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen zu erleichtern», teilt Staatsratspräsidentin Esther Waeber-Kalbermatten mit. Dies, um die Angehörigen zu entlasten oder nach einem Spitalaufenthalt die Selbstständigkeit für das weitere Leben zu Hause zu unterstützen. Kurzaufenthalte im Altersheim sind auf vier Wochen begrenzt. In gewissen Fällen kann der Kurzaufenthalt aber um weitere vier Wochen verlängert werden. Um die oft leer stehenden Betten für Kurzaufenthalter sinnvoller zu nutzen, werden die Kosten in den Altersheimen auf 50 Franken pro Tag reduziert. Damit wird eine der Empfehlungen umgesetzt, die für die Planung der Langzeitpflege 2016–2020 vom Staatsrat beschlossen wurde. Gemäss einer Umfrage der Dienststelle für Gesundheitswesen im Frühling 2016 ist die Belegung der Kurzzeitbetten in den APH nicht optimal. Der Pensionspreis werde oft als zu hoch betrachtet im Vergleich zu dem, was ein Patient für einen Spitalaufenthalt zahlen muss. Zum Vergleich: Im Spital liegt der Preis pro Tag bei rund 42 Franken.

## **Neue Richtlinie zur Verbesserung der Lage**

Das aktuelle Finanzierungssystem fördert den Spitalaufenthalt, obschon ein zeitweiliger Auf-

enthalt im Alters- und Pflegeheim angemessener wäre. Einerseits ist in einem Altersheim die Betreuung infolge der angemessenen Infrastruktur, von geeignetem Personal, Lebensort, Rahmenprogramm und dem geringeren Infektionsrisiko geeigneter, andererseits ist auch die Wirtschaftlichkeit höher. Zur Verbesserung der Lage hat das DGSK eine neue Richtlinie beschlossen, um den Pensionspreis für einen Kurzaufenthalt im APH dank einer Subvention der öffentlichen Hand zu reduzieren.

Daher bezahlen Personen, die kurzfristig im Alters- und Pflegeheim untergebracht werden, nur noch 50 Franken pro Tag, sofern sie nach dem Aufenthalt nach Hause zurückkehren. Bisher betrug der Pensionspreis je nach Alters- und Pflegeheim zwischen 108 und 167 Franken. Ferner wird während des ganzen Aufenthalts keine Beteiligung an den Pflegekosten mehr verlangt. Die neue Richtlinie ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Um diese Leistung besser bekannt zu machen und das Betreuungssystem zu verbessern, wird ein Flyer an die verschiedenen Pflegedienstleistenden verteilt, also an Ärzte, Spitäler, Pflegeheime oder Sozialmedizinische Zentren, mit der Bitte, Patientinnen und Patienten beziehungsweise deren Angehörige zu informieren.

## **Liste der Betten wird regelmässig aktualisiert**

Die Liste der Betten für Kurzaufenthalte und ihre Verfügbarkeit wird regelmässig auf der Website des Walliser Vereins der Alters- und Pflegeheime aktualisiert (AVALEMS): [www.avalems.ch](http://www.avalems.ch). Auskunft erhält man auch unter der Telefonnummer 027 323 03 33. Die Sozial-Medizinische Koordinationsstelle (SOMEKO) steht der Bevölkerung zur Verfügung, um ihr die geeignetste Betreuung zu empfehlen. |wb



**Günstiger.** Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten wünscht sich in Zukunft eine bessere Auslastung der Kurzaufenthalter-Betten in den Walliser Alters- und Pflegeheimen.

FOTO WB